



Brüssel, 22. Mai 2026
(OR. en)

9449/1/26
REV 1

PECHE 182

NOTIZ

Aus:	Generalsekretariat des Rates
Zu:	Delegationen
Thema:	Sonstiges für die Sitzung des Landwirtschafts- und Fischereirats vom 26. Mai 2026: Aufruf zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Auswirkungen fischfressender Raubtiere, insbesondere des Kormorans - Informationen aus Tschechien, unterstützt von Kroatien, Estland, Finnland, Lettland, Polen, Rumänien, Slowakei und Schweden

AGRIFISH COUNCIL 26.05.2026

Hintergrundinformationen

Aufruf zu einem gemeinsamen Vorgehen zur Bekämpfung der Auswirkungen fischfressender Raubtiere, insbesondere der

Kormoran

Informationen aus der Tschechischen Republik, unterstützt von Kroatien, Estland, Finnland, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden und die Slowakei.

Der **jährliche Fischkonsum** eines ausgewachsenen **Kormorans** wird auf etwa **180 kg** geschätzt. Der durchschnittliche Fischkonsum pro EU-Bürger beträgt hingegen rund 23 kg pro Person und Jahr. Mit einer geschätzten Population von etwa **2 Millionen** Individuen beträgt der **jährliche Verzehr** an Fischen durch Kormorane in Europa somit rund **360.000 Tonnen**. Diese Größenordnung ist eindeutig und verdeutlicht die Dringlichkeit der Situation und die Notwendigkeit, die Diskussion über die zunehmenden Auswirkungen wiederaufzunehmen, vor allem durch Prädatoren, insbesondere den Kormoran.

Diese Auswirkungen belasten zunehmend die Fischerei, Aquakultur und aquatische Ökosysteme in einer Reihe von Gebieten der Mitgliedstaaten, wodurch sowohl die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Sektors als **auch die Fähigkeit der Union, wird untergraben um deren Umweltziele zu erreichen.**

Ein gemeinsames Ziel sollte daher die Einrichtung eines effektiven und koordinierten Managements auf EU-Ebene, mit dem Ziel, den Bestand auf einem bestimmten ökologisch und ökonomisch akzeptables Niveau zu erhalten. Der Kormoran ist eine sehr mobile Art mit bedeutenden grenzüberschreitenden Wanderungen, und das Problem kann daher nicht wirksam durch isolierte nationale Maßnahmen allein begegnet werden. Das Fehlen eines gemeinsamen europäischen Rahmens hat zu ineffizienter Nutzung der verfügbaren Instrumente, einschließlich Ausnahmeregelungen, und letztlich verringerte Effektivität der ergriffenen Maßnahmen zu einem fragmentierten Vorgehen der Mitgliedstaaten geführt.

Der derzeitige Ansatz konzentriert sich in erster Linie auf Präventivmaßnahmen, die in der Praxis in offenen Gewässern, insbesondere in Flüssen, wo die Auswirkungen der Prädation ein Ausmaß erreichen, das mit dem in der Aquakultur beobachteten vergleichbar ist, nur schwer umzusetzen sind. **Ebenso spiegeln die kürzlich veröffentlichten Leitlinien zur Anwendung der Vogelschutzrichtlinie die räumliche Dimension der Kormoranprädation nicht ausreichend wider.**

Die Tschechische Republik, Kroatien, Estland, Finnland, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden und die Slowakei sind der Ansicht, dass eine wirksame Lösung einen koordinierten europäischen Ansatz erfordert, der auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, regionaler Zusammenarbeit und der aktiven Einbindung aller relevanten Interessengruppen basiert. Zu diesem Zweck wird die Verabschiedung eines europäischen Managementplans für den Kormoran als entscheidend angesehen. Der Rahmen eines solchen Plans, der 2025 von der EIFAAC in Zusammenarbeit mit der polnischen Ratspräsidentschaft vorgelegt wurde, bildet eine solide und ausreichend ausgearbeitete Grundlage, die die biologischen, ökologischen und sozioökonomischen Aspekte des Themas widerspiegelt und unverzüglich weiterentwickelt werden kann. Wir halten es daher für unnötig, die Ausarbeitung eines neuen Konzeptpapiers in Angriff zu nehmen.

Insbesondere sollte ein europäischer Bewirtschaftungsplan die Einrichtung einer harmonisierten, gesamteuropäischen Bestandsüberwachung ermöglichen, die regionale Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten stärken, die systematische Einbeziehung relevanter Interessengruppen, einschließlich Vertretern der Fischerei und Aquakultur, sicherstellen und einen Rahmen für ein adaptives Bestandsmanagement auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Daten bieten. Kurzfristig würde die Einleitung der Umsetzung dieses Rahmens es ermöglichen, konkrete Schritte in den Bereichen Überwachung, Koordinierung und strukturierter Dialog mit dem Sektor zu unternehmen. Eine wesentliche Voraussetzung ist ein offener und **strukturierter Dialog** zwischen Vertretern des **Umweltschutzes** und **Vertretern der betroffenen Sektoren**.

Vor diesem Hintergrund fordern die Tschechische Republik, Kroatien, Estland, Finnland, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden und die Slowakei **die unverzügliche Aufnahme** der

Arbeiten an einem **europäischen Managementplan für den Kormoran** in enger Zusammenarbeit mit der **EIFAAC**.